

**ARBEITSKREIS ZUR ENTWICKLUNG VON LEITLINIEN
FÜR BÜRGERBETEILIGUNG IN HEIDELBERG**

Endgültiges PROTOKOLL zur 3. Sitzung am 06.05.2011¹



¹ Das Protokoll wurde von Herrn Pfeiffer (Kommunikationsbüro Ulmer) angefertigt und von der Leitung des AK ausformuliert.

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	3
1.1	Teilnehmer/innen.....	3
1.2	Tagesordnung.....	3
2.	Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft.....	4
2.1	Titel „Bürgergespräch“.....	4
2.2	Protokoll der letzten Sitzung.....	4
2.3	Rückbindung der AK-Diskussion in die Bürgerschaft.....	4
2.4	Gestaltung des Prozesses der Leitlinienentwicklung.....	5
2.5	Offenlegung von Ergebnissen, Barrierefreier Zugang zu Sitzungsunterlagen.....	5
3.	Protokoll der letzten Arbeitskreissitzung.....	6
4.	Diskussion und Verabschiedung der Zielvorstellungen.....	6
5.	Diskussion über die Wesentlichen Gestaltungskriterien.....	7
6.	Arbeitsgruppensitzungen.....	8
6.1	Vorstellung der Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe zum Thema „Verbindlichkeit“.....	10
6.2	Vorstellung der Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe „Initiierung von Bürgerbeteiligung aus der Politik/Verwaltung heraus“.....	12
6.3	Vorstellung der Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe „Initiierung von Bürgerbeteiligung aus der Bürgerschaft heraus“.....	13
6.4	Vorstellung der Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe „Verzahnung von Planungs-, Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen“.....	15
7.	Ausblick auf die nächste Sitzung.....	16
Anlage 1:	Ziele der Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg: Diskussionsvorschlag Klages/Vetter.....	17
Anlage 2:	Wesentliche Gestaltungsmerkmale für Bürgerbeteiligung in der Stadt Heidelberg: Diskussionsvorschlag Klages/Vetter.....	17
Anlage 3:	Schriftlich verteilter Vorschlag von Dr. Weiler-Lorentz zur Formulierung des 7. Gestaltungsmerkmals.....	18
Anlage 4:	Liste der zu klärenden Detailfragen zu den einzelnen Gestaltungsmerkmalen (Vorschlag AK-Leitung).....	18
Anlage 5:	Vorschlag AK-Leitung: Standardschema zur Verzahnung von Planungs-, Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen.....	21
Anlage 6:	Pressemitteilung vom 9. Mai 2011.....	22
Anlage 7-11:	Abschriften der Metaplanwände.....	24

1. Allgemeines

1.1 Teilnehmer/innen

Bürgerschaft

Herr Albertus Bujard (Bürger für Heidelberg e.V.)
Herr Dr. Michael Hug (Evangelisches Dekanat)
Herr Gerhard Schäfer (Sportkreis Heidelberg e.V.)
Herr Ernst Schwemmer (AG Heidelberger Stadtteilvereine)
Herr Dr. Steffen Sigmund (Bürgerstiftung Heidelberg)

Gemeinderat

Frau Gabriele Faust-Exarchos (SPD/GAL/HD P + E)
Herr Martin Ehrbar (CDU)
Herr Nils Weber (FDP/HDer/FWV)
Herr Dr. Arnulf Kurt Weiler-Lorentz (Grüne/gen hd/BL)

Verwaltung

Herr Roland Haag (Leiter des Personal- und Organisationsamtes)
Herr Joachim Hahn (Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik)
Frau Nicole Huber (Leiterin des Referats des Oberbürgermeisters)
Herr Frank Zimmermann (Amt für Verkehrsmanagement)

Leitung (= nachfolgend „AK-Leitung“)

Herr Prof. Dr. Helmut Klages, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer
Frau PD Dr. Angelika Vetter, Universität Stuttgart

Moderation

Herr Frank Ulmer, Kommunikationsbüro Ulmer, Stuttgart

Protokoll

Herr Andreas Pfeiffer, Kommunikationsbüro Ulmer, Stuttgart

1.2 Tagesordnung

13:45	Come together
14:00	Begrüßung; Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft
14:30	Protokoll der letzten Sitzung
	Abschließende Diskussion der Ziele der Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg sowie deren Verabschiedung
	Diskussion der Gestaltungskriterien für Bürgerbeteiligung in der Stadt Heidelberg
16:00	Pause
16:15	Arbeitsgruppensitzungen
17:15	Pause
17:45	Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen und Diskussion im Plenum
18:55	Zusammenfassung des Tages und Ausblick
19:00	Sitzungsende

2. Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft

Herr Prof. Klages begrüßt die Teilnehmer des AK und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und übergibt die Moderation an Herrn Ulmer. Herr Ulmer greift eine Anregung der Bürger aus der letzten Sitzung auf und weist auf die aufgestellte Metaplanwand hin, auf der die Bürger Anmerkungen machen können. Es gibt folgende Wortmeldungen der Anwesenden, die von Herrn Ulmer bzw. der Leitung des AK, oder vom Arbeitskreis selbst wie folgt beantwortet werden:

2.1 Titel „Bürgergespräch“

Der Anregung von Herrn Dannenberg, anstelle des Titels „Bürgergespräch“ in Zukunft die Bezeichnung „Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft“ zu verwenden, wird zugestimmt.

2.2 Protokoll der letzten Sitzung

Ein weiterer Wunsch von Herrn Dannenberg lautet, in das Protokoll der letzten Sitzung eine Protokollnotiz zur Anteilnahme des Jugendgemeinderates an der Arbeit des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung aufzunehmen. Einige Mitglieder des Arbeitskreises äußern sich befürwortend, ohne dass es zu einer einheitlichen Meinungsbildung kommt.

2.3 Rückbindung der AK-Diskussion in die Bürgerschaft

In der anschließenden Diskussion wird das allgemeiner gelagerte Interesse des Arbeitskreises deutlich, Informationen über die Anbindung der durch die Mitglieder repräsentierten Gruppen zu erhalten. Die AK-Leitung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Frau Wiethaler zur Zeit eine Befragung der Arbeitskreismitglieder mit eben dieser Zielsetzung durchführt. Es wird außerdem betont, dass von jedem Arbeitskreisteilnehmer erwartet wird, die Ergebnisse des Arbeitskreises in seine jeweilige Gruppierung einzubringen und dort zur Diskussion zu stellen. Herr Hahn schlägt die Gründung eines eigenen Unterarbeitskreises zur Behandlung dieses Themas vor. Die Meinungsbildung im Arbeitskreis führt zu dem Ergebnis, dass hiermit zunächst noch zugewartet werden soll, das Thema aber in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen werden soll.

Auf Bitte der AK-Leitung berichtet Frau Wiethaler kurz über ihre Befragung der Arbeitskreisteilnehmer und bietet an, ihre Ergebnisse dem Gremium bis Juli schriftlich zur Verfügung zu stellen. Der Arbeitskreis stimmt diesem Angebot zu.

2.4 Gestaltung des Prozesses der Leitlinienentwicklung

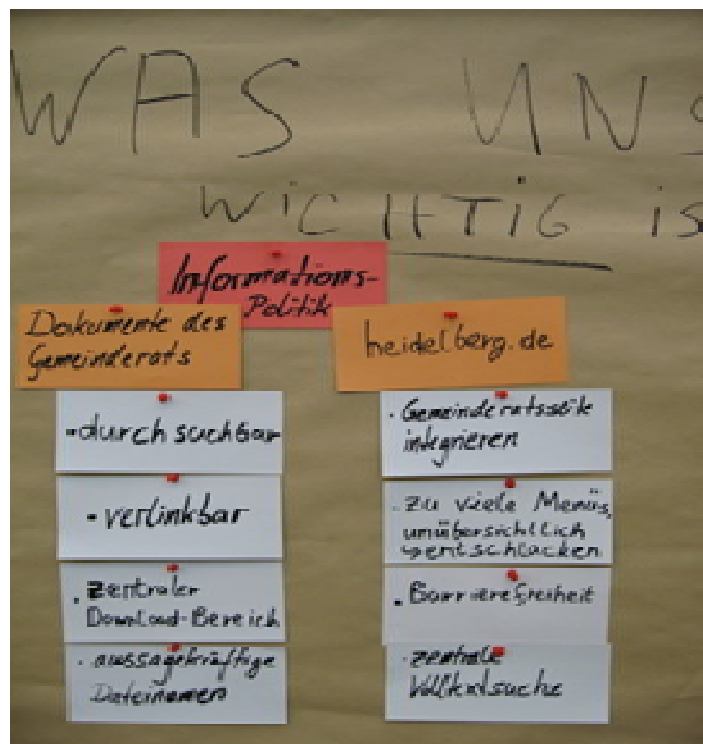
Eine Wortmeldung kritisiert eine starke „Bürokratisierung“ der Entwicklung der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung und eine unzureichende, bzw. zu langsame Öffentlichkeitsarbeit. Die Bürgerbeteiligung solle als „organischer Prozess“ verstanden werden, der sich von selbst auch ohne eine institutionalisierte Gruppierung wie den Arbeitskreis entwickeln könne bzw. solle. Die AK-Leitung erläutert demgegenüber die Zielsetzung des Arbeitskreises, ein Wachstum der Bürgerbeteiligung durch verlässliche, Vertrauen gewährleistende Regelungen zu ermöglichen.

2.5 Offenlegung von Ergebnissen, Barrierefreier Zugang zu Sitzungsunterlagen

Herr Dannenberg regt an, die hauptsächlichen Ergebnisse des Arbeitskreises (erwähnt wird der „Vorschlag zum Prozessschema“ und der Gesamtentwurf der Leitlinien) vor der Verabschiedung im Gemeinderat den Bürgern vier Wochen lang zur Stellungnahme offen zu legen. Ein Mitglied der Piratenpartei regt zudem an, die Dokumente die im Arbeitskreis und Gemeinderat entstehen, barrierefrei im Internet zugänglich zu machen. Dies sei bisher nicht immer der Fall.

Nach einer Aufforderung von Herrn Ulmer, konkrete Dokumente zu benennen, wird deutlich, dass sich die Kritik vor allem auf Dokumente des Gemeinderates bezieht. Diese seien nicht durchsuchbar, nicht barrierefrei und nicht auf den Seiten des Gemeinderates zu finden. Der Arbeitskreis nimmt diese Meinungsäußerungen ohne ausdrückliche Stellungnahme zur Kenntnis.

Abbildung 1: Die Bürgerwand



3. Protokoll der letzten Arbeitskreissitzung

Herr Weber bittet darum, eine Protokollnotiz aufzunehmen, dass das Modell Weyarn teilweise nicht mit der Baden-Württembergischen Gemeindeordnung vereinbar sei. Das Protokoll wird mit den Zusätzen von Herrn Weber und Herrn Dannenberg (siehe 1.2) angenommen.

4. Diskussion und Verabschiedung der Zielvorstellungen

Die AK-Leitung verteilt die aktuellen, d.h. durch die Diskussionsergebnisse der letzten Sitzung und die zwischenzeitlich eingegangenen Umformulierungsvorschläge angereicherten Versionen der Ziel-Liste der Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg (siehe Anlage 1). Die in der Liste grün hervorgehobenen Umformulierungsvorschläge werden nacheinander einzeln abgestimmt:

Die Vorschläge zum ersten, zweiten, dritten und sechsten Ziel werden ohne Diskussion einhellig akzeptiert.

Bezüglich des vierten Ziels wird diskutiert, ob es heißen soll: „die die repräsentative Demokratie bereichert, indem sie die Rolle von Bürgerschaft und Gemeinderat stärkt, sowie dessen Entscheidungsverantwortung schärft“ oder „...verdeutlicht“.

Meinungsbild: 8 Stimmen für „verdeutlicht“, 3 Stimmen für „verschärft“. Die Mehrheitsmeinung wird vom Arbeitskreis einhellig akzeptiert.

Vorschlag zum fünften Ziel: Diskutiert werden zusätzlich zu den grün hervorgehobenen Vorschlägen mehrere neu eingebrachte Alternativvorschläge. Abgestimmt wird dann über die folgende leicht geänderte Formulierung:

„5. die in öffentlichem und ergebnisoffenem Diskurs Lösungen erarbeitet, sie einer breiten Öffentlichkeit zur Diskussion stellt und damit auch die Bereitschaft erhöht, die letztendlich zu treffenden Entscheidungen anzuerkennen“. Diese Version wird einhellig angenommen.

Als *Gesamtergebnis* kann festgehalten werden, dass der Arbeitskreis über die Liste der Ziele der Bürgerbeteiligung in Heidelberg einen uneingeschränkten Konsens erzielt hat!

Die endgültige Formulierung der Ziele der Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg lautet wie folgt:

Ziele der Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg

Leitziel ist es, in kommunalen Entscheidungsprozessen **Transparenz** zu schaffen, **Vertrauen** zu bilden und eine **Beteiligungskultur** zu entwickeln durch eine **mitgestaltende Bürgerbeteiligung**,

die gekennzeichnet ist durch

- frühzeitige und umfassende Information,
- verlässliche Verfahren mit verbindlichen Regeln und gesicherten Initiativrechten,
- definierte Verbindlichkeit der Ergebnisse,

die der Interessenvielfalt sowie dem Selbstbestimmungs- und Mitwirkungsbedürfnis der Bürgerschaft gerecht wird und sie in Mitverantwortung nimmt,

die in wesentlichen Phasen von Entwicklungs-, Planungs- und Entscheidungsprozessen die Erfahrung und den Sachverstand von Bürgern, Gemeinderat und Verwaltung auf kooperative Weise zusammenführt und für das Gemeinwesen nutzbar macht,

die die repräsentative Demokratie bereichert, indem sie die Rolle von Bürgerschaft und Gemeinderat stärkt sowie dessen Entscheidungsverantwortung verdeutlicht,

die in einem öffentlichen und ergebnisoffenen Diskurs Lösungen erarbeitet, sie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich macht, die Möglichkeit zur Diskussion eröffnet und damit auch die Bereitschaft erhöht, die letztendlich getroffenen Entscheidungen anzuerkennen,

die den sorgsamem Umgang mit knappen Ressourcen stets im Auge behält – sowohl im Verfahren als auch bei Lösungsvorschlägen.

5. Diskussion über die Wesentlichen Gestaltungskriterien

Die Diskussion konzentriert sich auf die folgenden Einzelpunkte der von der AK-Leitung vorgelegten Fassung der Liste (vgl. Anlage 2).

Gestaltungsmerkmal 1: In Ziffer 1. sind die Bezirksbeiräte bisher nicht aufgeführt. Sie sind laut Herrn Schwemmer aber „Dreh- und Angelpunkt“. Der Arbeitskreis entscheidet sich für die folgende Formulierung des Kriteriums: „Bürgerbeteiligung soll aus der Bürgerschaft, vom Gemeinderat, von den Bezirksbeiräten und von der Verwaltung initiiert werden können.“

Gestaltungsmerkmal 5: Diskutiert wird über die Legitimation des Arbeitskreises, Kriterien und Auswahlverfahren für eine Bürgerbeteiligung festzulegen. Die Sinnhaftigkeit der Ziffer 5 wird von einigen Mitgliedern in Frage gestellt, ohne dass es zu einer abschließenden Einigung kommt.

Gestaltungsmerkmal 7: Einige AK-Mitglieder betonen, dass nicht jeder Interessenkonflikt gelöst werden kann. Die AK-Leitung verteilt einen Änderungsvorschlag von Herrn Dr. Weiler-Lorentz (vgl. Anlage 3). Der Vorschlag wird nicht abschließend diskutiert. Vielmehr kommt es zu einer Übereinkunft hinsichtlich des weiteren Vorgehens bei der Formulierung der Gestaltungskriterien.

Weiteres Vorgehen:

Herr Hahn erläutert sein Verständnis von den Wesentlichen Gestaltungskriterien als „Merkpunkten“, die vom Arbeitskreis im weiteren Verlauf zu konkretisieren sind. Er schlägt vor, die Diskussion der Liste zunächst zurückzustellen und nach der Behandlung der jeweils zu klärenden konkreten Entscheidungsfragen wieder aufzugreifen.

Der Arbeitskreis stimmt dieser Auffassung zu und entscheidet sich dafür, zunächst die von der AK-Leitung vorbereitete Liste offener Fragen zu behandeln, deren Gliederung sich an der Liste der Gestaltungskriterien orientiert. Die AK-Leitung verteilt die Liste der offenen Fragen zu den Gestaltungsmerkmalen (siehe Anlage 4).

6. Arbeitsgruppensitzungen

Um die Diskussion zur konkreten Ausgestaltung der Gestaltungsmerkmale zu erleichtern, schlägt die Leitung des Arbeitskreises vor, dass aus der Gesamtliste der offenen Fragen vier besonders vordringliche Themen ausgewählt und in Arbeitsgruppen bearbeitet werden, die aus Vertreter/innen der Bürgerschaft, des Stadtrats und der Verwaltung zusammengesetzt sind, so dass Erfahrungen und Anregungen von allen drei Seiten in die Diskussion eingebracht werden können. Der Arbeitskreis stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Die AK-Leitung stellt ihren Vorschlag bezüglich der von den Arbeitsgruppen vordringlich zu bearbeitenden Punkte in der Liste der offenen Fragen vor: Als besonders wichtig und als erstes zu klären werden die folgenden vier Aspekte benannt:

1a: Initiierung von Bürgerbeteiligung aus Politik und Verwaltung heraus

1b: Initiierung von Bürgerbeteiligung aus der Bevölkerung heraus

4: Verzahnung von Planungs-, Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse, damit Bürger frühzeitig und prozessbegleitend in einen kooperativen Dialog eingebunden werden können

8: Verbindlichkeit von Beteiligungsprozessen.

Der AK stimmt auch diesem Vorschlag zu.

In der Gruppe 1a diskutieren Herr Zimmermann (Verwaltung), Herr Dr. Sigmund (Bürgerschaft), Herr Ehrbar (Stadtrat) unter Begleitung von Herrn Pfeiffer.

Die Diskussion zu Aspekt 1b „Bürgerbeteiligung aus der Bürgerschaft heraus“ wird von Frau Huber (Verwaltung), Herr Schäfer und Herr Schwemmer (Bürgerschaft) sowie Herr Dr. Weiler-Lorentz (Stadtrat) geführt und von Frau Dr. Vetter begleitet.

Die Diskussion zur Verzahnung von Planungs-, Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen wird von Herrn Haag (Verwaltung), Herrn Bujard (Bürgerschaft) und Fr. Faust-Exarchos (Stadtrat) geführt und von Herrn Prof. Klages begleitet.

Über Verbindlichkeitsaspekte des Beteiligungsprozesses diskutieren Herr Hahn (Verwaltung), Herr Dr. Hug (Bürgerschaft) und Herr Weber (Stadtrat) unter Begleitung von Herrn Ulmer.

Nach der Rückkehr der Gruppen ins Plenum erläutert Herr Ulmer nochmals das Verfahren für die Vorstellung der Arbeitsergebnisse. Vom Plenum werden Anmerkungen zu den vorgestellten Themen und ggf. fehlende Aspekte auf Metaplankarten erbeten, die während des Gruppenvortrags geschrieben und anschließend von der AK-Leitung/Moderation eingesammelt und dem Präsentationsblatt der Gruppe hinzugefügt werden.

Die folgenden Ergebnisse der Arbeitsgruppengespräche, die dem Plenum vorgestellt werden, sind keine abstimmungsfähigen Beschlussvorlagen sondern Diskussionsgrundlagen, die in den weiteren Sitzungen präzisiert, ergänzt, gegebenenfalls auch nochmals geändert werden müssen.

Abbildung 2: Die vier Arbeitsgruppen

	Bürgerbeteiligung	Verwaltung	Bürger-Schaft	Gemeinderat Politik
10 Bürgerbeteiligung aus Politik Verwaltung	X	X	X	X
16 Bü-Be aus Bürgerschaft	X	X	X	X
4 Verfahren	X	X	X	X
8 Gehör/Verbindlichkeit	X	X	X	X

6.1 Vorstellung der Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe zum Thema „Verbindlichkeit“

Unabhängig davon, ob ein BüBe-Verfahren top-down oder bottom-up gestartet wurde, konzentriert sich die Arbeitsgruppe auf den Fall, dass bei einer Bürgerbeteiligung kein Konsens zwischen der Bürgerinitiative und der Politik/Verwaltung hergestellt werden kann. Für einen solchen Fall muss es eine Möglichkeit geben, das Thema in den Gemeinderat zur Entscheidung einbringen zu können. Die folgenden Punkte werden von Herrn Dr. Hug (vgl. mail vom 7.5. 2011) als Vorgehensvorschlag der Arbeitsgruppe für diesen Fall zusammengefasst:

1. Im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens nach dieser Satzung besteht das Recht, an den Gemeinderat Anträge zu stellen, die von diesem zu verbescheiden sind.
2. Anträge - höchstens zwei - sind schriftlich beim Oberbürgermeister einzureichen.
3. Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, vorab schriftlich eingereichte Anträge auf die Tagesordnung des Gemeinderats zu nehmen.
4. Es ist unzulässig im Gemeinderat Antrag auf Nichtbefassung zu stellen.
5. Vertreter - höchstens drei - des jeweiligen Bürgerbeteiligungsverfahrens haben zu gestellten Anträgen sowohl Vortrags- als auch Rederecht nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Gemeinderats.

6. Die Entscheidung des Gemeinderats ist endgültig. Ein Bürgerbeteiligungsverfahren über den identischen Streitgegenstand ist vor Ablauf von drei Jahren nicht zulässig.
7. Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, über Verlauf und Ergebnis der Beratung und Entschließung des Gemeinderats direkt und öffentlich Mitteilung zu machen.

Diskussion im Plenum:

Es wird festgestellt, dass sich die Gruppe nur auf den Dissensfall konzentriert hat. Es wird überlegt, ob diese Regelung für alle Fälle von BüBe gelten kann.

Auch die jeweilige Minderheitsmeinung sollte unbedingt Gehör finden, um zu einem befriedigenden Prozess zu gelangen.

Diskutiert wird, wie im Fall eines Dissenses zwischen verschiedenen Bürgerinitiativen umgegangen werden soll (z.B. Mediation).

Als notwendig erachtet wird darüber hinaus eine stufenweise Perspektive mit verschiedenen Planungs- und Entscheidungsstufen, was bislang noch nicht deutlich wird. Wie wird diesbezüglich mit „Verbindlichkeit“ umgegangen? Aus der Arbeitsgruppe heraus erscheint ein mehrstufiger Prozess durchaus mit den Überlegungen kompatibel.

Deutlich wird, dass Bürgerbeteiligung zwar häufig mit Dissens zwischen verschiedenen städtischen Gruppen verbunden ist, das Ziel aber in der Erreichung eines möglichst großen Konsenses besteht.

Abbildung 3: Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Verbindlichkeit“ (Metaplan)



6.2 Vorstellung der Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe „Initiierung von Bürgerbeteiligung aus der Politik/Verwaltung heraus“

Die Arbeitsgruppe stellt das Ergebnis ihrer Diskussion in den folgenden vier Teilaspekten dar:

a) Kriterien für Bürgerbeteiligung

Wenn bei Projekten bestimmte messbare Kriterien zutreffen, die im Detail noch festgelegt werden müssen und die auch mehrstufig sein können (z.B. Investitionsvolumen ab 600 T€, Anzahl betroffener Bürger, mehr als zwei Stadtteile betroffen ...), dann soll automatisch eine Bürgerbeteiligung stattfinden.

b) Wer veranlasst/autorisiert Bürgerbeteiligung

An Gremien werden genannt der Bezirksbeirat (auf Beschluss), der Gemeinderat (auf Beschluss) und die Verwaltung (aufgrund festgelegter Kriterien). Wünschenswert wäre aus Sicht der Arbeitsgruppe die Entwicklung eines Frühwarnsystems um Themen zu identifizieren, auch wenn die unter 6.1.1 definierten Kriterien nicht zutreffen.

c) Welche Bürger müssen einbezogen werden und wie soll das geschehen

Benötigt wird eine zielgruppengerechte Ansprache, z.B. anderer Text/anderes Medium für Erwachsene und Jugendliche. Eine Auswahl der Bürger könnte, wie in Heidelberg bereits in einem Projekt zum ÖPNV praktiziert, über ein kriteriengesteuertes Bewerbungsverfahren und die Auswahl per Los erfolgen. Die Motive der Beteiligung müssen transparent sein (Stichwort: Nicht nur „Beteiligungsprofis“).

d) Verfahrensträger

Verfahrensträger sollte eine übergeordnete, neutrale, prozessbegleitende Stelle sein, um zu vermeiden, dass Entscheidungen im Sinne des Fachamtes gelenkt werden.

Diskussion im Plenum: In Bezug auf die Verfahrensträgerschaft wird zu bedenken gegeben, ob es nicht sinnvoll ist, die Bürgerbeteiligung an der Stelle zu verankern, die direkt am Projekt beteiligt ist (Fachamt). Sonst besteht die Sorge, dass Bürgerbeteiligung und Projektplan auseinanderlaufen. Diese Sichtweise wird von Seiten der Verwaltung unterstützt. Die Ämter müssten den Prozess der Bürgerbeteiligung verinnerlichen. Bürgerbeteiligung sollte in dezentraler Verantwortung sein, es sollte jedoch eine zentrale Stelle geben, die im Sinne der Prozesskompetenz unterstützt. Diese Sichtweise wird auch von der Projektgruppe unterstützt. Es wird allerdings auch zu bedenken gegeben, dass in Teilen der Verwaltung widersprüchliche Interessenslagen bestehen können. Grundsätzlich scheint jedoch eine neutrale, überfachliche Stelle/Position für die Koordination und Unterstützung der Prozesse notwendig (Projektmanager oder Verfahrensmanager oder BBB – „Bürgerbeteiligungsbeauftragter“ diskutiert, der das Fachamt berät. Bezüglich der Kriterien zum Start von Bürgerbeteiligung wird abschließend ergänzt, dass hier auch „Zukunftsfragen“ eine maßgebliche Rolle spielen sollten, für die Kriterien allerdings vorab nicht „hart hinterlegbar“ sind.

Diskussion im Plenum:

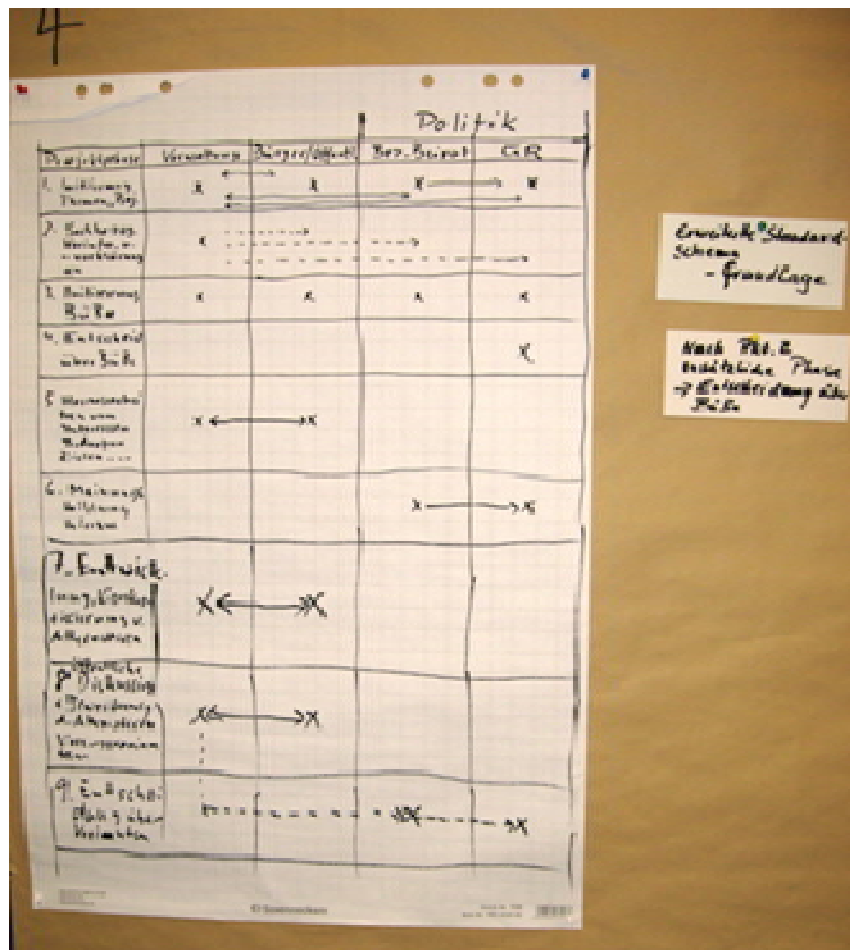
Auch hier wird die Notwendigkeit einer verantwortlichen Stelle eines „Bürgerbeauftragten“ erkannt. Der Gemeinderat darf beim Entscheidungsweg nicht außer Acht gelassen werden. Der Hauptausschuss des Gemeinderates könnte für die Bürgerbeteiligung zuständig gemacht werden. Die hier thematisierte stärkere Einbindung der Bezirksbeiräte wird insgesamt begrüßt, u.U. als eine erste Anlaufstelle für Bürgeranträge (bottom-up), aber auch als Informationsknotenpunkt (top-down), über den vermutlich viel Konfliktpotenzial bereits sehr früh abgearbeitet werden kann. Offen bleibt, ob sich BüBe-Gruppen registrieren lassen müssen.

6.4 Vorstellung der Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe „Verzahnung von Planungs-, Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen“

Grundlage für die Diskussion dieser Arbeitsgruppe war eine Prozessablaufmatrix, die von der AK-Leitung vorab als Hilfestellung entwickelt worden war (vgl. Anlage 5). Die bestehende Matrix wurde um die Spalte Bezirksbeirat erweitert (vgl. Abbildung 6). Insgesamt besteht weitgehend Einigkeit über den Ablauf eines „normalen“ Planungs- und Entscheidungsprozesses, dessen Phasen sehr eng miteinander verbunden sind und zwischen denen Querverbindungen bestehen, bei denen auch Schnittstellen definiert werden können, an denen BüBe stattfinden soll. Welche Instrumente von BüBe dabei eingesetzt werden sollen, muss im Einzelnen festgelegt werden, wobei auf umfangreiche Vorarbeiten zurückgegriffen werden kann. Es gibt einen sehr großen Werkzeugkasten für Methoden, die je nach Thema und Problem unterschiedlich angewandt werden können.

Diskussion im Plenum: Als schwierig wird vor allem der Prozessbeginn gesehen, bei dem viele Fehler gemacht werden können

Abbildung 6: Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Verzahnung ...“ (Metaplan)



7. Ausblick auf die nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am **Freitag, den 27. Mai 2011** nicht wie bislang im Neuen Sitzungssaal sondern im **Großen Rathaussaal, 1. OG** statt. Die Tagesordnung wird den AK-Teilnehmern gesondert zugeschickt. Das Arbeitsprogramm wird auch auf der Homepage angekündigt. Aufgabe wird es sein, die bisher behandelten Gestaltungsmerkmale zu präzisieren und weitere Aspekte in die Diskussion aufzunehmen, so dass am Ende der fünften Sitzung ein Entwurf für ein Leitlinienpapier mit Satzungscharakter stehen kann.

Zur Information: Die folgenden Sitzungen finden am Freitag, den 8. Juli 2011 im Neuen Sitzungssaal (Rathaus, EG) und am Freitag, den 16. September 2011 im Neuen Sitzungssaal (Rathaus, EG)

Anlage 1: Ziele der Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg: Diskussionsvorschlag Klages/Vetter

Ziele der Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg

(Vorschlag Klages/Vetter unter Einarbeitung von Bujard für 6. Mai 2011 zur abschließenden Behandlung im AK)

Leitziel ist es, in kommunalen Entscheidungsprozessen
Transparenz zu schaffen, Vertrauen zu bilden und eine Beteiligungskultur zu entwickeln
durch eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung,

die gekennzeichnet ist durch:

- frühzeitige und umfassende Information
- verlässliche Verfahren mit verbindlichen Regeln und gesicherten Initiativrechten
- definierte Verbindlichkeit der Ergebnisse

die der Interessenvielfalt sowie dem Selbstbestimmungs- und Mitwirkungsbedürfnis der Bürgerschaft gerecht wird und sie in Mitverantwortung nimmt,

die in wesentlichen Phasen von Entwicklungs-, Planungs- und Entscheidungsprozessen die Erfahrung und den Sachverstand von Bürgern, Gemeinderat und Verwaltung auf kooperative Weise zusammenführt und für das Gemeinwesen nutzbar macht,

die die repräsentative Demokratie bereichert, indem sie die Rolle von Bürgerschaft und Gemeinderat stärkt sowie dessen Entscheidungsverantwortung *schärft (Vorschlag: „verdeutlicht“)*,

die in ergebnisoffenem Diskurs die besten Lösungen erarbeitet, sie in einer breiten Öffentlichkeit *zur Diskussion stellt (Vorschlag: „zugänglich macht“)* und damit auch die Bereitschaft erhöht, die letztendlich zu treffenden Entscheidungen anzuerkennen.

die den sorgsamsten Umgang mit knappen Ressourcen stets im Auge behält – sowohl im Verfahren als auch bei Lösungsvorschlägen.

Anlage 2: Wesentliche Gestaltungsmerkmale für Bürgerbeteiligung in der Stadt Heidelberg: Diskussionsvorschlag Klages/Vetter

Wesentliche Gestaltungskriterien für Bürgerbeteiligung in der Stadt Heidelberg

(Reaktion Klages/Vetter auf Bujard)

1. Bürgerbeteiligung soll aus der Bürgerschaft, vom Gemeinderat und von der Verwaltung initiiert werden können.
2. Kriterien für die Entscheidung, ob Bürgerbeteiligung stattfinden soll, müssen festgelegt sein.
3. Bürger sind so frühzeitig einzubinden, dass eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung ermöglicht wird.
4. Beteiligungs-, Verwaltungs- und Entscheidungsprozesse müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine mitgestaltende und prozessbegleitende Bürgerbeteiligung sichergestellt wird.
5. Zuständigkeiten für die konkrete Gestaltung und Organisation der Bürgerbeteiligungs-Prozesse sowie das Auswahlverfahren der zu Beteiligenden müssen festgelegt sein.
6. Die Ergebnisse sollen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und mit ihr diskutiert werden.
7. Zwischen dabei auftauchenden Interessenkonflikten muss vermittelt werden oder, sie sind in Alternativen darzustellen, die an den Zielvorgaben zu messen sind.
8. Die Verbindlichkeit von Beteiligungsergebnissen muss festgelegt sein.
9. Bürgerbeteiligungsprozesse sind zu evaluieren, um sie mithilfe systematisch gewonnener Erfahrungen kontinuierlich zu verbessern.
10. Mit der Bürgerbeteiligung soll sich in Heidelberg eine Kommunikationskultur entwickeln, die weite Teile der Bürgerschaft durchdringt.

Anlage 3: Schriftlich verteilter Vorschlag von Dr. Weiler-Lorentz zur Formulierung des 7. Gestaltungsmerkmals

„Werte- und Interessenkonflikte müssen als solche kenntlich gemacht und offen diskutiert werden. Sie können durch Information, die einen operationalen Zugriff auf die Lösung der diskutierten Frage erlaubt ("Sachinformation"), und durch Lernvorgänge beider Konfliktparteien entschärft und im günstigen Fall zu einem Konsens geführt werden. Wird dies nicht erreicht, sind sie abschließend in Alternative darzustellen, die an den Zielen gemessen werden.“

Anlage 4: Liste der zu klärenden Detailfragen zu den einzelnen Gestaltungsmerkmalen (Vorschlag AK-Leitung)

Gestaltungskriterien	Mögliche Fragen zur Konkretisierung
1 a. Start von BüBe-Verfahren aus der Verwaltung/Politik heraus	<p>Muss bei allen Projekten über die Durchführung von BüBe entschieden werden, oder kann davon ausgegangen werden, dass sich Kriterien auffinden lassen, welche - zumindest in der Regel - die Einzelentscheidung erübrigen?</p> <p>Wer veranlasst ggf. die Entscheidung? Bedarf es hierfür einer formalen Vorlage bzw. eines Antrags? Wenn ja: Von wem muss die Vorlage ausgehen bzw. wer ist antragsberechtigt? Welche Informationen müssen erbracht werden? Wer berät / entscheidet über die Vorlage / den Antrag (das Plenum des Stadtrats? Ein Ausschuss?)?</p> <p>Wie ist der weitere Verfahrensablauf? Wer ist der Träger des Verfahrens? (ausschließlich das für das betreffende Projekt zuständige Fachamt, oder das Fachamt in Verbindung mit einem Ausschuss, in welchem ggf. Bürger Mitglieder oder Beisitzer sein können? Welche weiteren Möglichkeiten kommen infrage?)</p> <p>Auf welchem Wege und durch wen werden die Bürger in das Verfahren einbezogen? Wer entscheidet insbesondere darüber, welche und wie viele Bürger einzubeziehen sind? Welche Regeln bzw. Kriterien lassen sich hierfür aufstellen? Muss / kann von bestimmten Eignungsvoraussetzungen als Beteiligungsbedingung ausgegangen werden?</p>
1 b. Start von BüBe-Verfahren aus der Bürgerschaft heraus	<p>Welche Informationen müssen für die Bürger bereitgestellt werden, damit sie wissen können, welche Projekte „in der Pipeline“ sind und ob seitens der Stadt BüBe beabsichtigt ist oder nicht? Wie kann diesbezüglich eine ausreichende Öffentlichkeit gewährleistet werden?</p> <p>Wer ist ggf. antragsberechtigt? (Stadtbürger im Allgemeinen / Bewohner von Stadtteilen / Betroffene?) Muss / kann es Unterschriftenlisten geben? Oder muss der Antrag von einer Organisation / Gruppe ausgehen? Gibt es Kriterien für die Antragsberechtigung? (z.B. Anzahl, Wohnort und Zusammensetzung der Bürger? Kann gefordert werden, dass Bürger mit</p>

	<p>bestimmten Eignungsvoraussetzungen als potenziell Beteiligte genannt werden? Oder ist hierüber erst später bei der Klärung des Beteiligungsprozesses zu verhandeln?)</p> <p>Wer ist der Adressat eines Antrags? Wie hat der Adressat mit einem Antrag umzugehen?</p> <p>Wie ist ggf. der weitere Verfahrensweg?</p>
2. Festlegung von Kriterien für die Entscheidung, ob BüBe stattfinden soll	Vgl. oben!
3. Möglichst frühzeitige Einbindung der Bürger	Was heißt „möglichst frühzeitig“? Wünschenswert wäre BüBe „von allem Anfang an“. Wie kann aber eine solche Formel eindeutig „operationalisiert“ werden?
4. Gewährleistung prozessbegleitender BüBe unter kontinuierlicher Verzahnung von Verwaltungs-, Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen	<p>Welche Phasenfolge kann dem „typischen“ Ablauf eines Projektbearbeitungsprozesses zugrunde gelegt werden? (vgl. zur Anregung das beigefügte Modell Klages/Vetter eines Standardverfahrensablaufs)</p> <p>Welche Verfahren des „Instrumentenkoffers“ der BüBe, die für das jeweilige Thema/Projekt geeignet sind, können hierbei sinnvoller Weise Anwendung finden?</p> <p>Wie kann das „kooperative“ Zusammenwirken von Verwaltung, Bürgern und Politik in den einzelnen Phasen so gestaltet werden, dass den Erfordernissen der Effizienz und Effektivität Rechnung getragen wird?</p> <p>Was heißt „kooperatives Zusammenwirken“ organisatorisch und arbeitstechnisch gesehen? (So z.B. bieten sich die folgenden organisatorischen Alternativen an: Beteiligung individueller Bürger, z.B. als Teammitglieder oder als gesonderte Gruppe? - Übertragung von Aufgaben ausschließlich an die Bürger, oder gemeinsame u. arbeitsteilige Aufgabenbearbeitung, oder parallele Aufgabenbearbeitungen mit anschließender Abgleichung der Ergebnisse?)</p>
5. Festlegung der Zuständigkeiten für die konkrete Gestaltung und Organisation der BüBe-Prozesse und die Auswahl der zu Beteiligenden	<p>Wer ist für die Organisation der BüBe konkret zuständig?</p> <p>Wer bestimmt zu Beginn eines Prozesses über die Prozessgestaltung einschließlich der anzuwendenden Methoden?</p> <p>Wer sorgt für die Auswahl der zu Beteiligenden?</p> <p>Wer sorgt für gute äußere Rahmenbedingungen (Ort, Verpflegung, etc.)?</p>
6. Rückkopplung der Ergebnisse in eine breite Öffentlichkeit	<p>Wie kann sichergestellt werden, dass die Ergebnisse kooperativer BüBe-Prozesse mit einer notwendigerweise beschränkten Zahl von Teilnehmern in einem ausreichenden Maße die Gesamtheit der teilnahmeberechtigten Bürger repräsentieren?</p> <p>Wie können hierbei die „schwer erreichbaren“ Teile der Bevölkerung</p>

	<p>Berücksichtigung finden?</p> <p>Wie kann dem berechtigten Interesse von Verwaltung und Politik an repräsentativen Informationen über die zu berücksichtigenden Wünsche und Interessen der Bevölkerung Rechnung getragen werden?</p>
<p>7. Moderierender Umgang mit erkennbar werdenden Interessendivergenzen; Konfliktbeilegung</p>	<p>Wie kann erreicht werden, dass ein ausreichendes Maß der Vermittlung zwischen den häufig widerstreitenden Interessen in der Bevölkerung in das BüBe-Verfahren einbezogen wird?</p> <p>Welche Verfahren im „Instrumentenkoffer“ der BüBe sollen genutzt werden, damit eine möglichst weitgehende Konfliktbeilegung im Vorfeld der Politik erreicht werden kann?</p>
<p>8. Klärung des Verbindlichkeitsgrads von Beteiligungsergebnissen</p>	<p>Wie kann erreicht werden, dass ungeachtet des unantastbaren Letztentscheidungsrechts des Gemeinderats den Ergebnissen von BüBe-Prozessen eine Verbindlichkeit zukommt, die den Beteiligungswünschen der Bevölkerung in einem ausreichenden Maß Rechnung trägt? (Vorschläge Klages/Vetter: Operationalisierung von „Gehör“ und „Rechenschaft“; Hug: „Antragsrecht“).</p> <p>Welche (dauerhafte) Akzeptanz muss mit Entscheidungen, die mit BüBe zustande kommen, verbunden sein?</p>
<p>9. Evaluierung der Beteiligungsprozesse</p>	<p>Wie kann eine begleitende Evaluierung von BüBe-Prozessen sichergestellt werden?</p> <p>Wer ist der Adressat der Ergebnisse der Evaluation von Beteiligungsprozessen?</p> <p>Wie ist das Verfahren der Behandlung der Ergebnisse der Evaluation von BüBe-Prozessen?</p> <p>Gibt es Pilotprojekte für BüBe?</p> <p>Stehen hierfür finanzielle Mittel zur Verfügung?</p> <p>Wer bemüht sich um die abschließende BüBe-Evaluation und die Auswertung der aus verschiedenen Evaluationen resultierenden BüBe-Erfahrungen (Ziel: „Erprobte“ BüBe-Leitlinien für HD)</p>
<p>10. Aufbau einer breiten öffentlichen Kommunikationskultur in Heidelberg</p>	<p>Wer kümmert sich um die Information und Aktivierung der Bürgerschaft und Teilen derselben?</p> <p>Wer bemüht sich darum, weniger kontaktbereite Bürger für Mitarbeit zu gewinnen?</p> <p>Welche Kriterien sind für eine qualitätsvolle Generierung von Öffentlichkeit durch die Kommunikationsstelle sinnvoll?</p> <p>Wie wird mit Kommentaren aus der Bürgerschaft umgegangen, die Antworten verlangen bzw. die z.T. redigiert werden müssen?</p>

Anlage 5: Vorschlag AK-Leitung: Standardschema zur Verzahnung von Planungs-, Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen

Projektphase	Verwaltung	Bürger/Öffentlichkeit	Politik
1. Initiierung/Start (Benennung/Einbringung von Themen / Projekten)	x	x	x
2. Sachbezogene Vorinformationen und -klärungen	x		
3. Herausarbeitung von Interessen, Bedarfen, Zielvorstellungen, Bewertungskriterien, Alternativen	x	x	
4. Meinungsbildung hierzu / Zwischenentscheidung			x
5. Entwicklung / Konkretisierung der Alternativen	x	x	
6. Diskussion u. Bewertung der Alternativen - auch in der breiten Öffentlichkeit; Herausarbeitung einer Vorzugsvariante	x	x	
7. Entscheidung über die Vorzugsvariante			x
8. Konkretisierung der Vorzugsvariante, Erarbeitung einer detaillierten Planung	x	x	
9. Abschließende Entscheidung			x
10. Rechenschaftslegung		x	x

Stand: 1.5.2011

Anlage 6: Pressemitteilung vom 9. Mai 2011

Leitlinien zur Bürgerbeteiligung nehmen Gestalt an

Bei seiner dritten Sitzung, die am Freitag, den 6. Mai 2011 im Heidelberger Rathaus stattfand, hatte sich der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung ein umfangreiches Arbeitsprogramm vorgenommen, das er sehr engagiert in Angriff nahm und bei dessen Abarbeitung er wichtige Schritte vorankam.

Ziele der Bürgerbeteiligung einstimmig verabschiedet

Basis der Diskussion waren die Ziele der Bürgerbeteiligung, die der Arbeitskreis aus Vertretern der Bürgerschaft, des Gemeinderats und der Verwaltung in der Sitzung einhellig verabschiedete. Sie lauten:

„Leitziel ist es, in kommunalen Entscheidungsprozessen Transparenz zu schaffen, Vertrauen zu bilden und eine Beteiligungskultur zu entwickeln durch eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung,

1. welche gekennzeichnet ist durch frühzeitige und umfassende Information, verlässliche Verfahren mit verbindlichen Regeln und gesicherten Initiativrechten und definierte Verbindlichkeit der Ergebnisse,
2. welche der Interessenvielfalt sowie dem Selbstbestimmungs- und Mitwirkungsbedürfnis der Bürgerschaft gerecht wird und sie in Mitverantwortung nimmt,
3. welche in wesentlichen Phasen von Entwicklungs-, Planungs- und Entscheidungsprozessen die Erfahrung und den Sachverstand von Bürgern, Gemeinderat und Verwaltung auf kooperative Weise zusammenführt und für das Gemeinwesen nutzbar macht,
4. welche die repräsentative Demokratie bereichert, indem sie die Rolle von Bürgerschaft und Gemeinderat stärkt sowie dessen Entscheidungsverantwortung verdeutlicht,
5. welche in einem öffentlichen und ergebnisoffenen Diskurs Lösungen erarbeitet, sie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich macht und die Möglichkeit zur Diskussion gibt und damit auch die Bereitschaft erhöht, die letztendlich getroffenen Entscheidungen anzuerkennen,
6. welche aber auch den sorgsamem Umgang mit knappen Ressourcen stets im Auge behält – sowohl im Verfahren als auch bei Lösungsvorschlägen.

Der Arbeitskreis beschäftigte sich anschließend in erster Lesung mit einem Vorschlag der AK-Leitung zur Formulierung wesentlicher Gestaltungskriterien für die Bürgerbeteiligung, ging aber dann gleich auf eine größere Zahl konkreter Fragen ein, die in den Leitlinien zur Klärung gelangen sollen.

In Arbeitsgruppen, die anschließend im Plenum über ihre Ergebnisse berichteten, wurden drei Fragenkomplexe genauer betrachtet und im Hinblick auf mögliche Lösungen beantwortet:

1. Wer kann Bürgerbeteiligung initiieren?

Bürgerbeteiligung sollte von den Bürgern selbst initiiert werden können. Eine der erörterten Möglichkeiten, den Prozess zu starten, besteht darin, dass sich ein bestimmter Anteil von Bürgern dafür ausspricht (Quorum). Der Arbeitskreis betonte, dass die Bürgerinnen und Bürger aber zunächst umfassende Informationen über geplante Vorhaben erhalten und einen festen Ansprechpartner für ihre Anliegen haben müssen, damit sie ihre Betroffenheit zum Ausdruck bringen und ihre Interessen formulieren können. Bei quartiersbezogenen Themen könnten die Bezirksbeiräte als Berater der Bürger und Initiator der Bürgerbeteiligung gegenüber Verwaltung und Gemeinderat eine wichtige

Rolle einnehmen.

Die Möglichkeit, Bürgerbeteiligung für bestimmte Projekte anzustoßen, muss aber natürlich auch für Verwaltung und Gemeinderat offenstehen. Welche Projekte hierfür in Frage kommen, kann aufgrund verschiedener Kriterien, wie z.B. der Tragweite für die Gesamtstadt, der Überschreitung einer bestimmten Zahl betroffener Bürger oder einer bestimmten Investitionssumme entschieden werden. Bei der Auswahl geeigneter Kandidaten, die in solchen Fällen die Bürgerschaft im Beteiligungsprozess vertreten können, sollte naturgemäß den Bürgern selbst ein Entscheidungsspielraum zustehen. Neben der Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit sollten aber auch soziale und demographische Kriterien eine Rolle spielen.

Die Entscheidung, ob ein Bürgerbeteiligungsprozess stattfinden soll, sollte nach Vorstellung des Arbeitskreises in jedem Fall dem Gemeinderat obliegen.

2. Wie kann die Verbindlichkeit der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sichergestellt werden?

Damit die Ergebnisse von Bürgerbeteiligung verbindlich werden, bedarf es in der Regel eines Gemeinderatsbeschlusses, vor dem den Bürgern in einem geregelten Verfahrensgang Gehör zu gewähren ist. Dies ist kein Problem, wenn als Ergebnis eines Beteiligungsprozesses ein Konsens steht. Was aber, wenn zwei oder drei Positionen auch durch Mediation oder andere Verfahren nicht zu vermitteln sind?

Dann sollte der Gemeinderat sich vor der Beschlussfassung mit den unterschiedlichen Positionen fundiert auseinandersetzen. Dazu sind klare Verfahrensschritte zu definieren, etwa dass aus dem Prozess einer Bürgerbeteiligung Anträge in den Gemeinderat eingebracht werden, dass diese dort behandelt werden müssen und dass Bürgervertretern Rederecht eingeräumt wird. Das Ergebnis der Abstimmung sollte verbindlich sein und für einen längeren Zeitraum – etwa für drei Jahre – gelten. So kann sichergestellt werden, dass bestimmte Themen auch bei Dissens klar entschieden und keine endlosen Debatten geführt werden.

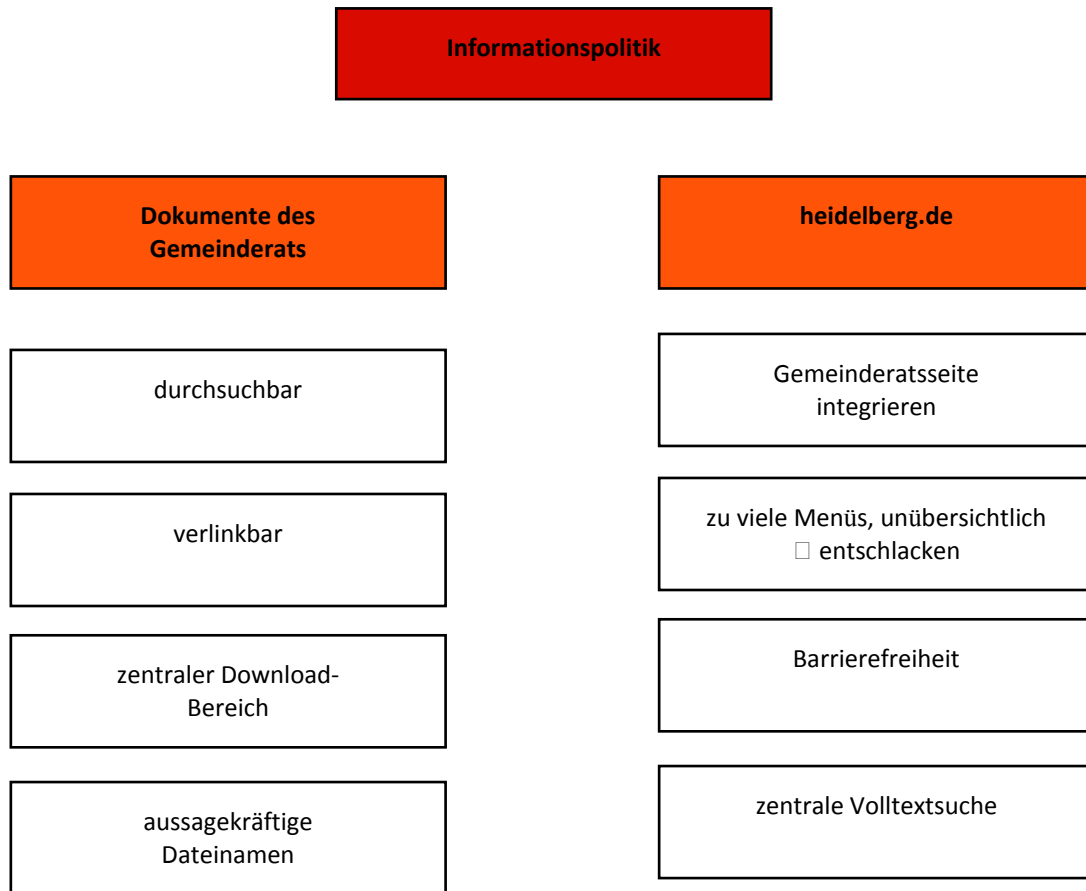
3. Prozessbegleitende Bürgerbeteiligung

Gerade bei größeren und lang andauernden Projekten ist es wichtig, dass Bürgerbeteiligung über die verschiedenen Projektphasen hinweg kontinuierlich stattfindet. Deshalb sollten die Bürgerinnen und Bürger bei allen wichtigen Prozessschritten einbezogen werden, d.h. bereits bei den ersten Überlegungsschritten, dann aber auch bei der Ermittlung von Bedarfen und Interessen, der Entwicklung und Bewertung von Alternativen und schließlich bei der Konkretisierung der Variante, die dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Der Rückkoppelung von Zwischenergebnissen wie auch des endgültigen Ergebnisses an die breite Öffentlichkeit muss große Aufmerksamkeit geschenkt werden, damit die Meinung aller Interessierten zur Geltung kommen kann.

In der nächsten Sitzung des Arbeitskreises sollen diese Ansätze vertieft, diskutiert und weiter konkretisiert werden. Darüber hinaus werden die Mitglieder des Arbeitskreises aber weitere Gestaltungsfragen aufzugreifen haben, die für eine vollständige Ausgestaltung von Leitlinien wichtig sind, etwa wer für die Durchführung der Bürgerbeteiligung verantwortlich ist, wie die Ergebnisse in die Öffentlichkeit rückgekoppelt werden, wie Konflikte beigelegt werden können oder wie die Evaluierung der Beteiligungsprozesse aussieht. Der nächste Arbeitskreis tagt am Freitag, 27. Mai 2011, ab 14 Uhr. Weitere Informationen sowie Protokolle der Sitzungen gibt es unter www.heidelberg.de.

Anlage 7 Abschrift der Metaplanwand des Bürgerdialogs

„Was uns Bürgern wichtig ist“



Anlage 8 Abschrift der Metaplanwand der Arbeitsgruppe 8

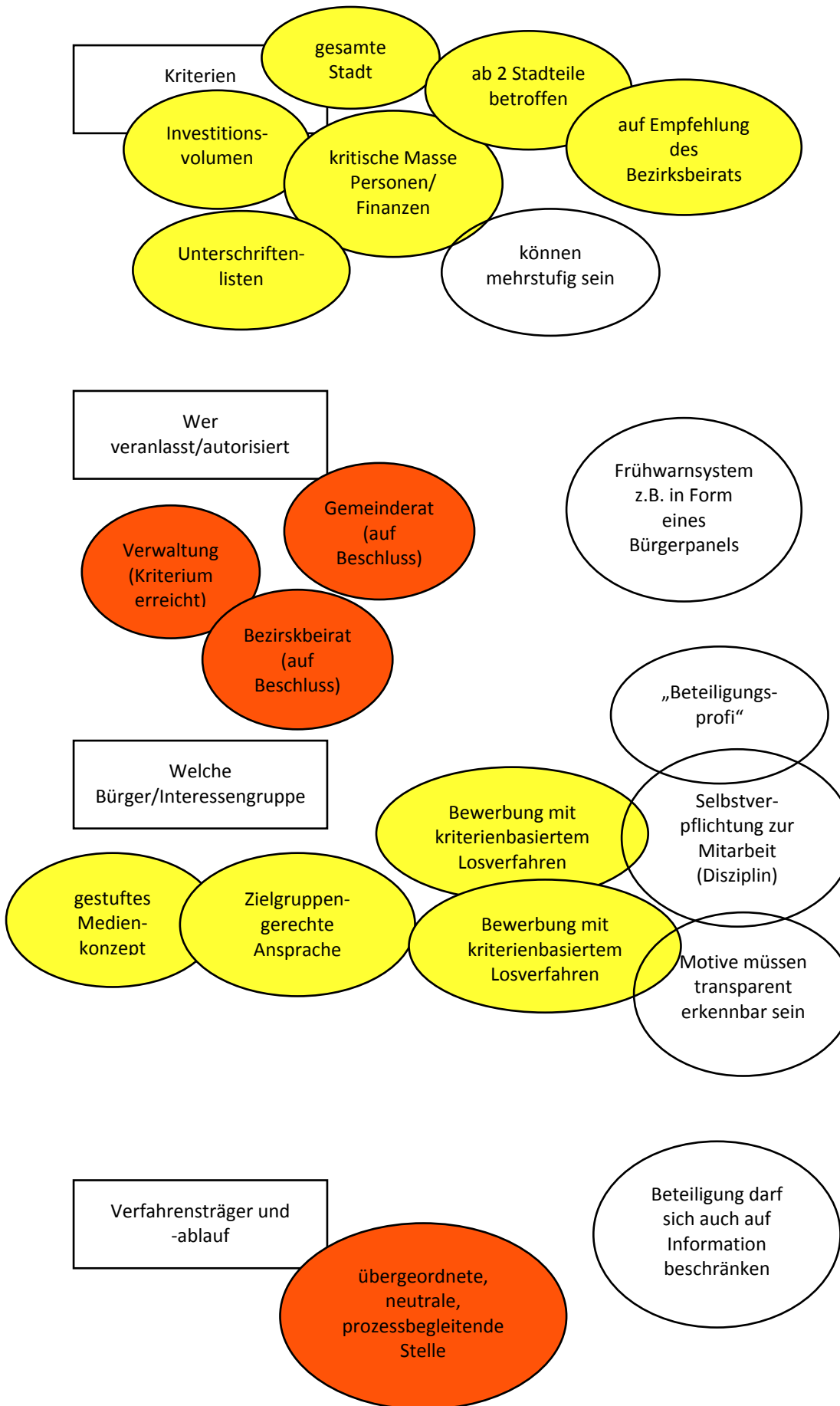
Konkr. Fall



Hausaufgaben



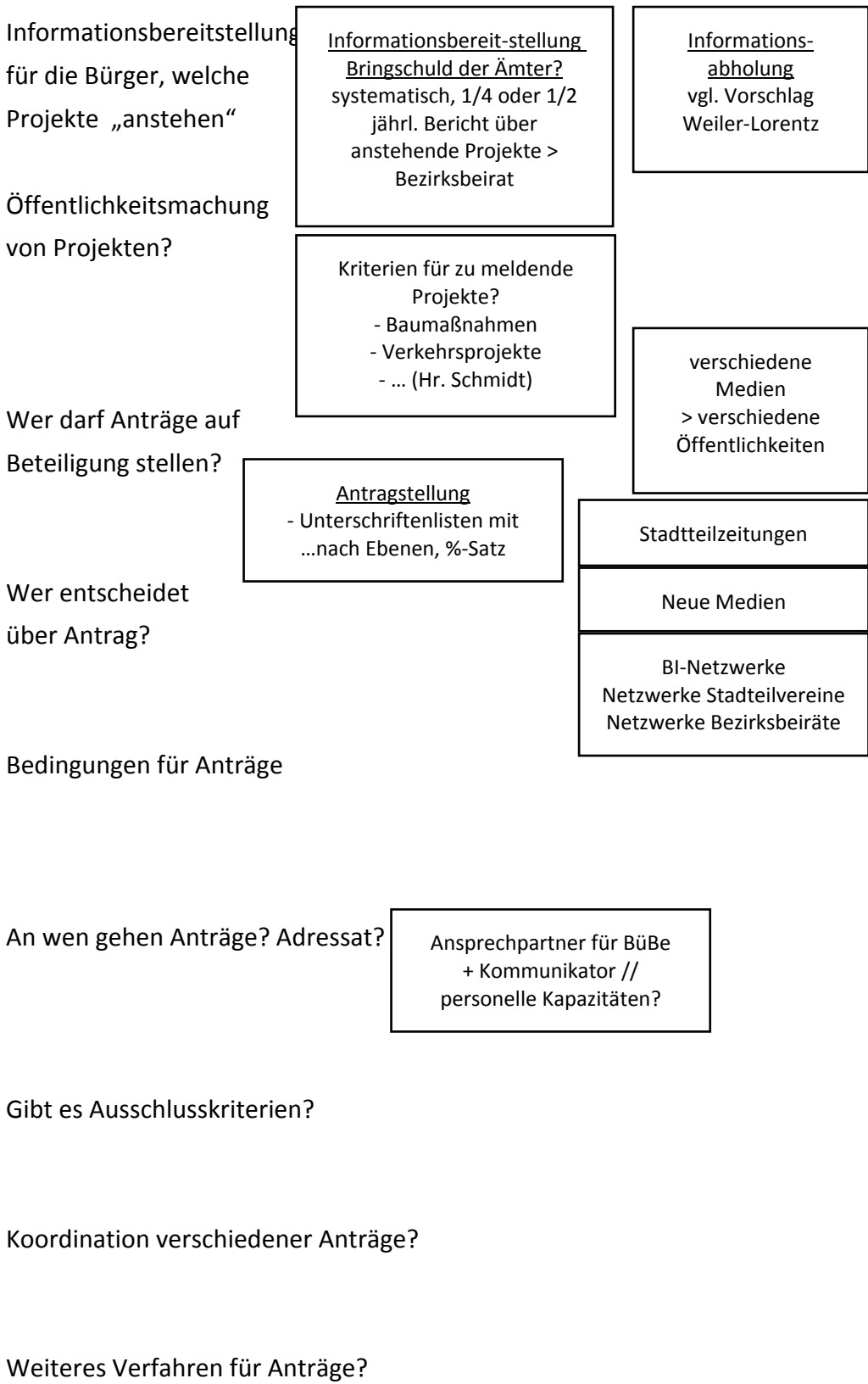
Anlage 9 Abschrift Metaplanwand der Arbeitsgruppe 1a



Hausaufgaben

- Kriterium: Zukunftsfragen
- „BBB“ Bürgerbeteiligungsbeauftragter
- Gilt das Limit für die „üblichen Verdächtigen“ auch für Wirtschaftslobbyisten?
- Verantwortung für Bürgerbeteiligung bei Projektverantwortlichen ansiedeln
- Verantwortung für BüBe muss dezentral liegen (Unterstützung durch zentrale Kompetenz)

Anlage 10 Abschrift der Metaplanwand der Arbeitsgruppe 1b



Hausaufgaben

- Wann erfährt der Bürger was in der Pipeline ist?
- Hauptausschuss = BüBe-Partner
- Registrierung von BI
- Informationsvermittler Verwaltung
- Informationspflg. Ämter
- Anträge zu den Bezirksbeiräten stellen

Anlage 11 Abschrift der Metaplanwand Arbeitsgruppe 4

Projektphase	Politik			
	Verwaltung	Bürger/ Öffentlichkeit	Bezirksbeirat	Gemeinderat
1 Initiierung/Start (Benennung/Einbringung von Themen / Projekten)	x	x	x	x
2 Sachbezogene Vorinformationen und -klärungen	x			
3 Initiierung von BüBe	x	x	x	x
4 Entscheid über BüBe				x
5 Herausarbeiten von Interessen, Bedarfen, Zielen...	x	x		
6 Meinungsbildung hierzu			x	x
7 Entwicklung, Konkretisierung von Alternativen	x	x		
8 Öffentliche Diskussion und Bewertung der Alternativen, Vorzugsvarianten	x	x		
9 Entscheidung über Varianten			x	x

Erweitertes
Standardschema
– Grundlage

Nach Pkt. 2
zusätzliche Phase
> Entscheidung
über BüBe